



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar am 12.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Marbach am Neckar erfolgen, soweit gesetzlich nichts anders vorgeschrieben ist, durch Bereitstellung im Internet auf der städtischen Homepage www.schillerstadt-marbach.de.

Zusätzlich können die amtlichen Bekanntmachungen im Rathaus, Hauptamt, Marktstraße 23, 71672 Marbach am Neckar, während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Die Satzungen sind in ihrem vollen Wortlaut bekannt zu geben.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Homepage.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt im Falle von sondergesetzlichen Bestimmungen, wie aktuell zum Beispiel von Bauleitplänen, zusätzlich in der Marbacher Zeitung.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag in der Zeitung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige, vom Gemeinderat am 12.06.1969 beschlossene Satzung, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Marbach am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Marbach am Neckar, den 13.10.2023.

Jan T r o s t
Bürgermeister